



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 13 2004/2008

von Beat Züsli und Gaby Schmidt
namens der SP-Fraktion
vom 1. Oktober 2004

**Wurde anlässlich der
3. Ratssitzung vom
4. November 2004
überwiesen.**

Alternativen zum Standort der Musikschule im Schlachthof

Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:

Der Vorschlag des Stadtrates für einen Kulturwerkplatz Luzern-Süd und die Planung entsprechender Um- und Neubauten auf dem Areal der heutigen Schlachthofliegenschaft an der Arsenalstrasse umfasst auch die Integration eines Musikschul-Teilzentrums in den neuen Komplex. Diesem Vorschlag ging hinsichtlich der Musikschule eine längere Evaluation zahlreicher anderer Lösungen und Standorte voraus.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament die entsprechende Planung in der Absicht, vier Nutzergruppen an ein und demselben Standort an der Arsenalstrasse auf der Nordhälfte der heutigen Schlachthofliegenschaft zu bündeln. Er ist sowohl aus diesem Grund wie auch aus Kostengründen nicht gewillt, für einzelne Nutzungen zusätzliche Einzelprojekte zu planen.

Zu einzelnen Ausführungen im Postulat nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Musikschul-Teilzentrum Eichhof

Der heute geltende Vertrag für das Probehäus und das Musikschulzentrum Eichhof konnte in Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Brauerei Eichhof um weitere zwei Jahre bis Sommer 2008 verlängert werden. Damit wurde erreicht, dass der Eichhof benützt werden kann, bis die neuen Räumlichkeiten voraussichtlich bezugsbereit sind. Das Musikschul-Teilzentrum Eichhof wurde 1994 in Betrieb genommen und war nicht als Provisorium gedacht. Bis zum Ablauf des geltenden Mietvertrags im Jahr 2008 wird es 14 Jahre in Betrieb gewesen sein. Das damals knappe Raumangebot der Musikschule Luzern konnte damit erheblich und entscheidend verbessert werden, was zu einer Erhöhung von Attraktivität und Kapazität der Musikschule Luzern führte. Dass der Vertrag, der vorerst auf zehn Jahre befristet war, nicht weiter verlängert wird, hängt mit den Planungen der Liegenschaftseigentümerin zusammen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.stadt Luzern.ch

Immerhin sei an dieser Stelle bemerkt, was schon bei Inbetriebnahme des Zentrums Eichhof und vorher desjenigen auf der Bramberghöhe Geltung beanspruchte: Ein Musikschul-Teilzentrum, in welchem gewisse Instrumente für Lernende der Stadt Luzern exklusiv unterrichtet werden, hat – sofern es nicht sehr zentrumsnah ist – für einen Teil der Kinder immer auch einen längeren Schulweg zur Folge.

Lage und Erschliessung Kulturwerkplatz Luzern-Süd, Arsenalstrasse

Der Stadtrat hat im B+A 27/2004 ausführlich dargelegt, dass ihm die bessere und sicherere Verkehrserschliessung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd ein grosses Anliegen ist. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass die Musikschule auch von Lernenden im Alter von Erst- bis Drittklässlern der Primarschule besucht wird und dass es notwendig ist, einen gut erschlossenen und zugänglichen Schulstandort anzubieten.

Bekannt ist, dass die Arsenalstrasse im Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen Pilatus Marktes im Schlund durch eine neue Buslinie mit der Nummer 31 erschlossen werden soll. Die entsprechende Linienbestellung ist erfolgt; eine Haltestelle in unmittelbarer Nähe (vor dem Musikschulgebäude) ist geplant. Noch nicht bekannt sind Fahrplan und Frequenz; entsprechende Abklärungen und Verhandlungen werden mit den zuständigen Stellen (ÖVL, vbl, Gemeinde Kriens) noch zu führen sein.

Ferner ist darüber zu verhandeln, welche Veränderungen die Arsenalstrasse in diesem Zusammenhang erfährt. Sinnvoll wäre aus Sicht des Stadtrates ein Radstreifen stadtauswärts, in der Gegenrichtung allenfalls eine kombinierte Nutzung des Trottoirs als Geh- und Radweg Richtung Eichwaldstrasse. Auch diese Abklärungen und Verhandlungen mit den zuständigen Stellen müssen noch geführt werden.

Überdies möchte der Stadtrat im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd bei der Brünig-Linie einen gesicherten Bahnübergang für Fussgänger/innen und Fahrräder realisieren. Auch diese Verhandlungen sollen im Zuge der Planungsarbeiten geführt werden.

Der Stadtrat ist insgesamt überzeugt, dass der Standort, der 700 Meter Luftlinie vom heutigen Musikschulzentrum Eichhof entfernt liegt, ein grosses Entwicklungspotenzial aufweist, das heute erst teilweise erkennbar ist. Die Stadt entwickelt sich, der Stadtraum wird grösser, kommunale Grenzen sind zunehmend weniger bedeutungsvoll. Die Allmend wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln können, es entsteht der S-Bahnhof Mattenhof südlich des Kulturwerkplatzes, und denkbar ist, dass die südliche Hälfte der Schlachthofliegenschaft in einer späteren Phase noch weitere neue Nutzungen aufnimmt.

Nutzungskonzept Musikschul-Teilzentrum Luzern-Süd

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass es überdies mit dispositionellen und organisatorischen Massnahmen möglich ist, dafür zu sorgen, dass jüngere und jüngste Musikschüler/innen nicht oder nur in Ausnahmefällen ausserhalb von Busbetriebszeiten spätabends auf Luzern-Süd Musikschulunterricht erhalten. Entsprechende Abklärungen und Überlegungen sollen bis zur Inbetriebnahme im Jahr 2008 vorgenommen werden.

Prüfung von Alternativen für die Musikschule

Die im Postulat geforderte Variantenprüfung wurde im Jahr 2003 im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Vertretenden der Musikschule, der Bildungs- und der Baudirektion (Hochbau) vorgenommen. Vor dem Hintergrund eines überprüften Raumkonzeptes evaluierte und erwog die Gruppe zehn Standorte und erstattete dem Stadtrat entsprechend Bericht. Sie schlug dem Stadtrat schliesslich vor, ein Musikschul-Gesamtzentrum als Neubau auf dem Areal Moosmatt (neben dem Pausenplatz) zu errichten. Die Kosten wurden auf rund 10 bis 15 Mio. Franken veranschlagt.

Vor dem Hintergrund des Postulats 182, Christa Stocker Odermatt und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 21. Februar 2002: „Eine definitive Lösung für die Musikschule finden“, wurde auch der Standort Spitalmühle/Pilatusplatz in die Überlegungen einbezogen. Sicherlich wäre dieser, was die Erschliessung, die Nähe zu Schulhäusern und die zentrale Lage betrifft, ideal. Allerdings wäre mit noch höheren Investitionskosten zu rechnen, um einerseits den Verkehrslärm an dieser Lage abzuhalten, andererseits aber auch, um gleichzeitige Drittnutzungen zu ermöglichen.

Das Zeughaus Musegg erachtet der Stadtrat – wenn überhaupt – nicht als innert nützlicher Frist realisierbare Alternative. Das Gebäude ist im Eigentum des Kantons Luzern. Ein Vorstoss im Grosse Rat aus dem Jahre 1992, der schon damals eine kulturelle Nutzung des Gebäudes vorschlug, wurde vom Regierungsrat abgelehnt. Was eine solche Nutzung kostenseitig für Folgen hätte, ist nicht bekannt. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass mit sehr hohen Investitionskosten und verteuern den denkmalpflegerischen Auflagen zu rechnen wäre und dass zudem weitere Mit-Nutzer gefunden werden müssten, was einen komplexen Planungsprozess erfordern würde.

Eine vollständig dezentrale Lösung wurde und wird von der Musikschule selber vor allem aus organisatorischen, betrieblichen und musikpädagogischen Gründen verworfen. Eine Musikschule muss Unterrichtszentren haben, damit Einzel-, Gruppen-, Ensemble- und Projekt-Unterrichtseinheiten einigermassen ökonomisch und effizient disponiert werden können. In einer völlig dezentralen Musikschule müssten die Lehrpersonen zu häufig von einem Ort zum andern wechseln und mit ihren Instrumenten und ihrem übrigen Unterrichtsmaterial immer wieder andere Schüler und Schülerinnen in andern Räumen unterrichten, oder aber es wären noch mehr und kleinere Teilpensen notwendig. Beides ist nicht sinnvoll und ökonomisch. Abgesehen davon gibt es auch in den Schulanlagen nicht genügend Räume, die die Verwirk-

lichung eines solchen Konzeptes zulassen würden. Zudem müsste der Ensemble- und Projektunterricht ohnehin zentral angeboten werden.

Im Rahmen der Planungsarbeiten für Luzern-Süd sollen auch Abklärungen zur Zukunft der Boa-Liegenschaft erfolgen. Eine Umnutzung des Kulturteils der Boa-Liegenschaft (rund 1100 m²) wäre für die Musikschule (Raumprogramm Luzern-Süd 1310 m²) knapp. Es wären zweifelsohne grössere Umbauten notwendig (Unterrichtsräume). Synergieeffekte, Gemeinschaftsräume usw. würden entfallen.

Ökonomische Überlegungen

Das Projekt Kulturwerkplatz Luzern-Süd beinhaltet auch ein ökonomisches Konzept: Vier Nutzungen würden für gut 20 Mio. Franken brutto realisiert, netto würden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur mit gut 4 Mio. Franken zusätzlich belastet.

Würde ein Nutzungsteil aus diesem Konzept herausgelöst, veränderte sich diese Rechnung negativ, zum einen, indem das Herausbrechen eines Elements die Gesamtkosten für die Realisierung von Luzern-Süd für die restlichen Nutzer erhöhen würde, zum andern, weil dieses Element (konkret: ein Musikschul-Teil- oder Vollzentrum) anderweitig zu finanzieren wäre. Entsprechende höhere Mittel würden auch den Investitionsplafond zusätzlich belasten, was ebenfalls nicht mit der stadträtlichen Gesamtplanung übereinstimmen würde. Der Stadtrat ist bereit, im Rahmen des Detailprojektes auch grobe Kostenschätzungen einer solchen Variante vorzunehmen, um die Schlüssigkeit dieser Aussage aufzuzeigen.

Haltung der Verantwortlichen der Musikschule

Abschliessend weist der Stadtrat darauf hin, dass die Verantwortlichen der Musikschule die vorgeschlagene Lösung begrüssen. Anfängliche Skepsis des heutigen Musikschul-Rektors ist in Zustimmung umgeschwungen, insbesondere angesichts der Synergie- und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen kulturellen Anbietern und Institutionen und des Entwicklungspotenzials des Standorts. Auch der bereits gewählte neue Rektor der Musikschule Luzern, Yves Illi, ist vom Projekt überzeugt. Auch die Musikschulkommission ist über das Projekt orientiert und steht ihm positiv gegenüber.

Schlussfolgerungen

Der Stadtrat möchte nun nicht nochmals Varianten- und Alternativplanungen an die Hand nehmen. Er möchte die Planung für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd unter Integration der Musikschule gezielt angehen. Soweit im Rahmen dieser Planungen weitere Abklärungen zu treffen und konkrete Verhandlungen zu führen sind (Fussgänger- und Zweiraderschliessung, Fahrplandichte der bestellten Linie 31 am Abend), ist der Stadtrat bereit, sie vorzunehmen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat im Sinne der Ausführungen teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

StB 1193 vom 3. November 2004

